



# Amtsblatt

für die  
**Stadt Bad Lippspringe**



20. Jahrgang

17. April 2020

Nummer 9/ Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

17/2020	Bekanntmachung über das Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrages	2
18/2020	Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates	3

**Bekanntmachung der Stadt Bad Lippspringe über das Auslaufen des Strom-Konzessionsvertrages**

Die Stadt Bad Lippspringe macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der bestehende Strom-Konzessionsvertrag mit der Westfalen Weser Netz GmbH für das Gebiet der Stadt Bad Lippspringe am 21. April 2022 endet. Die Stadt Bad Lippspringe beabsichtigt, einen neuen Strom-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen.

Unternehmen, die am Abschluss eines Strom-Konzessionsvertrags für das Gebiet der Stadt Bad Lippspringe interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich bei der

Stadt Bad Lippspringe  
Frau Cathrin Köhler  
Fachbereich 3.1 - Bauverwaltung,  
Bauleitplanung, Liegenschaften  
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1  
33175 Bad Lippspringe

einzureichen. Für das Einreichen der Interessenbekundung gilt eine Frist bis zum 03.08.2020, 11:00 Uhr. Verspätet eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes werden den Interessenten auf Anfrage übersandt.

Bad Lippspringe, den 01. April 2020

gez.

Andreas Bee  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Stadt Bad Lippspringe**

Herr Walter Strop hat den Verzicht auf sein Mandat im Rat der Stadt Bad Lippspringe schriftlich mit Wirkung zum 31.03.2020 erklärt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) ist die Ersatzbestimmung für Herrn Strop vorzunehmen.

An die Stelle des Ausgeschiedenen tritt der für ihn in der Reserveliste benannte Einzelbewerber, falls ein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgender nächster Bewerber.

Gemäß § 45 (2) KWahlG NW in der zur Zeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass als Nachfolger für Herrn Strop:

Herr Jan Globacev  
geb. 02.04.1990  
wohnhaft in 33175 Bad Lippspringe

Nachfolger als Ratsmitglied mit Wirkung zum 01.04.2020 wird.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können jeder Wahlberechtigte, die zuständigen Leitungen politischer Parteien, welche an der Wahl am 25.05.2014 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei mir Einspruch einlegen.

Bad Lippspringe, 17. April 2020

gez.

Andreas Bee  
Wahlleiter